

## **Informationen über die Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung:**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 3 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt.

- Als Ihr Vermögensverwalter möchten wir einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften leisten. Damit sollen mitunter Risiken und Auswirkungen des Klimawandels verringert sowie Ungleichbehandlungen entgegengewirkt werden. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst, sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden und Geschäftspartner in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Die Beachtung von Nachhaltigkeitszielen nimmt daher in unserer Unternehmensorganisation einen hohen Stellenwert ein.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und folglich auf die Vermögenswerte innerhalb unserer Anlagestrategien haben. Diese sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solchen Unternehmen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen, zu reduzieren bzw. möglichst auszuschließen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien können umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte Einfluss auf die Investitionsentscheidungen, Anlageempfehlungen und letztlich auf die Depotstruktur nehmen. Hierzu wird in der Regel auf anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann darin bestehen, dass im Rahmen der Anlagestrategien auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgegriffen wird. Alternativ kann auch direkt in z. B. Investmentfonds investiert werden, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeitsfilter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Wir versuchen, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotenzial zu identifizieren und eine Anlage in solchen zu reduzieren bzw. möglichst auszuschließen. Damit dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich auf die Rendite auswirken.
- Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale innerhalb unserer Anlagestrategien ist nicht beabsichtigt. Unberührt hiervon bleibt hingegen, dass wir innerhalb unserer Unternehmensorganisation ein großes Interesse daran haben, unserer Verantwortung gerecht zu werden und auch im Rahmen unseres Möglichen einen Beitrag zu einem nachhaltigen und ressourceneffizienten Wirtschaften leisten.
- Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeitenden und beeinflusst damit die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 OffenlegungsVO).